



Evaluation des Brandenburger Leitfadens „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ Ergebnisse der Nutzer*innenbefragung 2017



1. Auflage 2007

6. Auflage 2016

Gabriele Ellsäßer¹, Hans Leitner², Jenny Troalic²

¹ Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

² Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gGmbH

Hintergrund und Ziel der Befragung

Im Zeitraum Juli 2016 bis Oktober 2017 wurden in Brandenburg rund 3.000 Exemplare der 6. Auflage des Brandenburger Leitfadens „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ den Akteuren*innen, die im Kinderschutz bzw. in der Prävention von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen tätig sind, zur Verfügung gestellt. Einerseits wurde die direkte Kommunikation über sechs regionale Fachtagungen genutzt und die Inhalte des Leitfadens vorgestellt (1.220 Leitfäden), andererseits auf Anfrage über die Abteilung Gesundheit (LAVG) zugesandt (1.570 Leitfäden). Adressaten*innen waren im Wesentlichen die Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Jugendhilfe, den Kitas und Schulen sowie der Polizei.

Nachdem der Leitfaden in über 10 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und auch der Adressaten*innenkreis erweitert wurde (z. B. Kita, Schule, Frühförder- und Beratungsstellen, zahnärztlicher Dienst), sollte in einer erneuten Befragung bewertet werden, ob der Leitfaden in der Praxis genutzt wird und ob die aktualisierten bzw. neuen Inhalte (u. a. eine Checkliste für Berufsheimnisträger zum Vorgehen bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung) für die eigene „berufliche Tätigkeit geeignet“ sind. Ziel der Befragung war insbesondere, diese Erkenntnisse künftig für die Weiterentwicklung des Leitfadens zu nutzen.

Methodik

Im Zeitraum 21.7. – 15.8.2017 wurde eine standardisierte Online-Befragung durchgeführt. Der Adressaten*innenkreis umfasste die verschiedenen Sektoren des Gesundheits- bzw. Sozialwesens, der Jugendhilfe und Polizei und richtete sich ebenso an Kitas. Hierbei wurden einerseits als Verteiler die Mitglieder der Arbeitsgruppen im Bündnis Gesund Aufwachsen genutzt (z. B. Arbeitsgruppe Unfall- und Gewaltprävention, IDB Netzwerk), andererseits die bestehenden Kommunikationsplattformen von Start gGmbH zu Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe und speziell zu den Kitas sowie der Abteilung

Gesundheit (LAVG) zu Einrichtungen des Gesundheitswesens (Sozialpädiatrische Zentren, stationäre und ambulante pädiatrische Einrichtungen) und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (z. B. Kinder- und Jugendgesundheitsdienste).

Ergebnisse

An der Befragung haben sich landesweit 60 Fachkräfte (41 weiblich, 17 männlich, 2 ohne Angaben) öffentlicher und freier Träger aus den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe, Soziales, Schule und Sport beteiligt. 53,3 % waren über 50 Jahre (50 – 65 Jahre) und 36,7 % unter 50 Jahre (30 – 49 Jahre). Die am stärksten vertretenen beruflichen Fachrichtungen waren Pädagogen*innen 31 (51,7 %), Ärzte*innen 15 (25,0 %) gefolgt von Psychotherapeuten*innen 5 (8,3 %). Diese Fachkräfte kamen am häufigsten zu jeweils gleichen Anteilen aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Jugendämtern 15 (25,0 %), gefolgt von Schulen 5 (8,3 %) und Kitas 4 (6,7 %).

Die Fachkräfte (n=60) hatten mit einem Anteil von rund 50 bis 82 % mit verschiedenen Formen von Gewalt und Vernachlässigung gegenüber Kindern und Jugendlichen in den letzten 12 Monaten beruflich zu tun gehabt. Folgende Rangfolge (sichere Fälle oder Verdachtsfälle) lässt sich feststellen: 1. Vernachlässigung (81,6 %), 2. seelische Gewalt 71,6 %, 3. körperliche Gewalt (65,0 %) gefolgt von 4. häuslicher Gewalt (55,0 %) und 5. sexueller Gewalt (50,0 %).

Am häufigsten wurden **sichere Fälle** von Vernachlässigung bzw. seelischer Gewalt (jeweils 48,3 %) sowie von körperlicher Gewalt (41,7 %) benannt, gefolgt von häuslicher Gewalt (33,3 %) und sexueller Gewalt (20,0 %). Mit **Verdachtsfällen** von Vernachlässigung bzw. sexueller Gewalt hatte beruflich in den letzten 12 Monaten etwa jede dritte Fachkraft zu tun und etwa jede fünfte bezogen auf körperliche Gewalt, seelische Gewalt oder häusliche Gewalt.

Gefragt nach der Verwendung der bisherigen Leitfäden in der Praxis (1. bis 5. Auflage) gaben 33 (55,0 %) der Antwortenden an, den Leitfaden in der Praxis genutzt und 45,0 % diesen nicht genutzt zu haben. Die Frage, ob der Leitfaden zur Verbesserung des Fallmanagements beigetragen hat, beantworteten 53,3 % positiv, 26,7 % verneinten dies und 20 % machten hierzu keine Angabe.

Die **Neuaufgabe des Leitfadens** hatten rund zwei Drittel der Befragten gelesen (n=41) und darunter 65 % bereits in ihrer alltäglichen Arbeit genutzt. Diejenigen (n=41), die den Leitfaden gelesen hatten, beurteilten diesen für die eigene Arbeit als sehr geeignet (53,7 %) bzw. geeignet (46,3 %). Eine überwiegend sehr gute Bewertung erhielten der einführende theoretische Teil, die Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Fallbeispiele (siehe Abb. 1). Knapp unter 50 % beurteilten mit „sehr gut“ die Kapitel zur Diagnostik, die Beschreibung zu den Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes und die Checkliste „Kindeswohlgefährdung für Berufsheimnisträger“. Alle anderen Kapitel erhielten überwiegend eine „gute“ Bewertung. Nur wenige Fachkräfte schätzten die einzelnen Kapitel als „weniger geeignet“ ein (Spanne 2 bis 5 %).

Wie geeignet für Ihre berufliche Tätigkeit erscheint / erscheinen Ihnen...

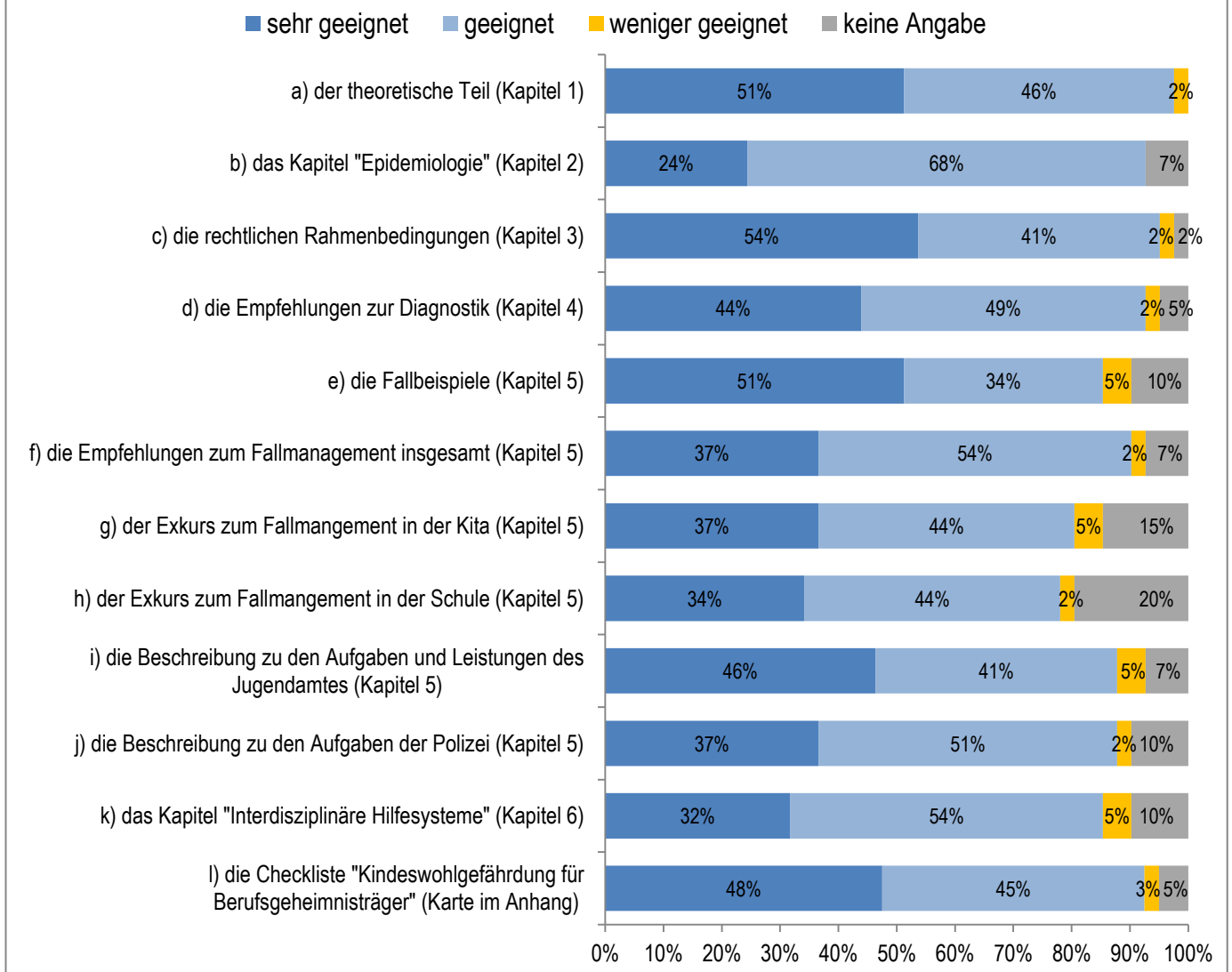


Abbildung 1 Geeignetheit des Leitfadens für die berufliche Tätigkeit

Bezogen auf die Ausführungen zum Fallmanagement in Schule und Kita sowie die neu aufgenommenen Fallbeispiele und das Kapitel zu den interdisziplinären Hilfesystemen lag der Anteil ohne Angaben zwischen 10 und 20 % (Abb. 1).

Obwohl in 2017 insgesamt 6 rationalisierte Fach- bzw. Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt wurden, sprachen sich 85 % der 60 befragten Fachkräfte für „mehr Fortbildungsangebote“ aus.

Einige der Befragten (5mal aus dem Bereich Jugendhilfe, 3mal aus dem Bereich Gesundheit und 1mal Soziales) gaben abschließend einige Anregungen zur Nutzung bzw. Verbesserung des Leitfadens.

Positiv wurde in den Kommentaren festgestellt, dass der Leitfaden für die Netzwerkarbeit eine gute Grundlage darstellt. Des Weiteren bewerteten die Fachkräfte die Aufnahme der Fallbeispiele als Bereicherung der Neuauflage. Mit Blick auf die Entwicklung der aktuellen Fachkräftesituation wird grundsätzlich auf den Mehrwert des Leitfadens für Berufseinsteiger*innen hingewiesen.

Ergänzend dazu wurden folgende Verbesserungsvorschläge gegeben:

- Bezogen auf die Fallbeispiele wird empfohlen, auch „Grauzonen“ (Verdachtsfälle) darzustellen, um mehr Handlungssicherheit zu erzielen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass zu den Verdachtsfällen praktische Arbeitshilfen erstellt werden. In diesem Sinne könne der Leitfaden aktiver als bisher im Rahmen von Fortbildungen, Fachgesprächen und Fallberatungen genutzt werden.
- Die zahlreichen und hilfreichen Hinweise zu gesetzlichen Regelungen würden durch eine Kommentierung zu möglichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung an Qualität gewinnen.
- Eine Darstellung der Aufgaben und Möglichkeiten des Familiengerichtes wird als eine hilfreiche Ergänzung des Leitfadens angesehen.
- Eine weitere Empfehlung in Richtung Nutzer*innenfreundlichkeit ist die Überarbeitung der Schlagworte am Rande der Texte mit noch gezielteren Aussagen.

Fazit

Da die Online-Befragung in die Sommerferien fiel, hatte sich nur eine kleinere Anzahl von Fachkräften beteiligt (n=60), die insgesamt ein großes Spektrum von Fachrichtungen umfasste. Dennoch gibt die Befragung einen guten Einblick in die Akzeptanz und den Nutzen des Leitfadens in der Praxis. Die Mehrheit (50 bis 82 %) der sich beteiligenden Fachkräfte war in den letzten 12 Monaten mit Fällen von Gewalt und Vernachlässigung im beruflichen Kontext befasst. Den bisherigen Leitfaden hatten mehr als die Hälfte dieser Fachkräfte in der Praxis genutzt und jede 2. Fachkraft gab an, dass der Leitfaden zur Verbesserung des eigenen Fallmanagements beigetragen hat.

Die Neuauflage des Leitfadens hatte bereits rund zwei Drittel der Fachkräfte (n=41) gelesen. Insgesamt war die Gesamtbeurteilung positiv (entweder sehr geeignet bzw. geeignet) und die Praxisnähe wurde in Kommentaren gelobt. Der Leitfaden sei eine gute Basis für die verschiedenen Kooperationspartner*innen im Kinderschutz, ersetze aber nicht den interdisziplinären Austausch. Eine große Mehrheit von 85 % hielt „mehr Fortbildungen“ für erforderlich.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe Unfall- und Gewaltprävention hat auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des Leitfadens auf ihrer Sitzung am 15. November 2017 eine redaktionelle Überarbeitung des Leitfadens empfohlen:

- Aufnahme des Familiengerichts als Akteur im Fallmanagement
- umfassendere Darstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Erweiterung der Fallbeispiele um Verdachtsfälle mit der Beschreibung von „Grauzonen“
- Erhöhung der Lesbarkeit mit mehr Anschauungsmaterial, Vermerk von Stichworten am Rand
- Ergänzung der rechtlichen Regelungen mit Kommentierung zu den Konsequenzen

Darüber hinaus sollen Fälle in Form eines „Fall-Labors“ zusammengestellt werden, die als Ausgangspunkt für interdisziplinäre Fortbildungsangebote genutzt werden können.